



## **Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der ComBOTS AG**

**(Stand: Dezember 2006)**

Gemäß § 161 Aktiengesetz sind börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtet, in einer so genannten *Entsprechenserklärung* jährlich zu dokumentieren, dass die Empfehlungen der „Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eingehalten wurden und werden bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachstehend auch „Kodex“ genannt) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die ComBOTS AG versteht eine verantwortungsvolle Corporate Governance als eine zentrale Aufgabe der Unternehmensführung und als unverzichtbare Voraussetzung, um sowohl für ihre Aktionäre als auch für alle anderen Interessengruppen nachhaltig Werte zu schaffen.

**Vorstand und Aufsichtsrat der ComBOTS AG erklären daher einstimmig gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:**

- **D&O-Versicherung**

- *Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex):* Die bestehende D&O-Versicherung der ComBOTS AG sieht keinen Selbstbehalt der versicherten Organmitglieder vor. Die ComBOTS AG hat jedoch persönliche Verpflichtungserklärungen der versicherten Organmitglieder zur Zahlung eines Betrages in angemessener Höhe für die Fälle eingeholt, in denen aufgrund eines Verstoßes versicherter Organmitglieder gegen ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten ein Versicherungsfall eintritt. Eine Einschränkung der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden.

- **Vorstandsvergütung**

- *Begrenzungsmöglichkeit (Cap) bei Aktienoptionen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Kodex):* Auch im Falle unvorhergesehener Entwicklungen werden Aktienoptionen bei der Gesellschaft nicht begrenzt.
- *Individualisierter Ausweis der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.4 des Kodex):* Abweichend von den Kodexempfehlungen werden die Vorstandsvergütungen zum Schutze der Privatsphäre und in Anerkennung des verfassungsmäßig verbürgten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Mitglieder des Vorstands bisher nicht individualisiert offen gelegt. Aus diesem Grunde ist bislang auch über die Grundzüge des Vergütungssystems (Ziffer 4.2.3) nicht in individualisierter Form berichtet worden. Entsprechend wurde für die Geschäftsjahre bis zum 31.12.2005 auch der Wert der Aktienoptionen, die dem Vorstand gewährt worden sind, im Einzelnen nicht angegeben. Über die

begebenen Aktienoptionen wird nach den allgemeinen Anforderungen der Rechnungslegungsvorschriften berichtet. **Die ComBOTS AG wird beginnend im Jahr 2007 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2006 gemäß den rechtlichen Bestimmungen eine individualisierte Aufstellung der Vorstandsvergütungen vornehmen.**

- **Aufsichtsrat**

- *Bildung von Ausschüssen* (Ziffer 5.3.1 und Ziffer 5.3.2 des Kodex): Abgewichen wird vom Kodex insoweit, als die Empfehlungen zur Errichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen und eines Prüfungsausschusses nicht angewendet werden, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, sodass die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll ist.
- *Individualisierter Ausweis der Vergütung des Aufsichtsrats* (Ziffer 5.4.7 Abs. 3 des Kodex): Abweichend von den Kodexempfehlungen wurden die Aufsichtsratsvergütungen zum Schutze der Privatsphäre und in Anerkennung des verfassungsmäßig verbürgten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht bisher nicht individualisiert offen gelegt. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen, werden aus diesem Grund im Anhang zum Konzernabschluss nicht individualisiert offen gelegt. **Die ComBOTS AG wird beginnend im Jahr 2007 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2006 gemäß den rechtlichen Bestimmungen eine individualisierte Aufstellung der Aufsichtsratsvergütungen vornehmen.**

- **Veröffentlichung von Quartals- und Jahresabschlüssen**

- *Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte* (Ziffer 7.1.2 des Kodex): Abweichend von den Empfehlungen des Kodex wurde der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 nach Ablauf der im Kodex empfohlenen 90-Tage-Frist aber innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Alle drei Zwischenberichte des Geschäftsjahres 2006 wurden innerhalb der vom Kodex empfohlenen 45-Tage-Frist veröffentlicht und hier bereits drei Wochen (Q1 und Q3) bzw. vier Wochen (Q2) nach Ablauf des jeweiligen Quartals.

Karlsruhe, den 15. Dezember 2006

Für den Vorstand der ComBOTS AG

Michael Greve  
Gründer & Chairman

Matthias Hornberger  
Vorstand

Für den Aufsichtsrat der ComBOTS AG

Hansjörg Reiter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates